

Stadt Meerbusch
Zu Hd. Frau Linßen mit der
freundlichen Bitte um Weiterleitung

Dorothee Winden-Hieronimus

Meerbusch-Osterath, 21.09.2007

Gemeinsamer Nikolausmarkt :
WIR –Werbe-Interessen-Ring in Osterath
WuI – Werbe- und Interessengemeinschaft, Büderich
Werbekreis Rund-um-Lank

Sehr geehrter Frau Linßen,

in diesem Jahr erstmalig möchten alle 3 Werbegemeinschaften Meerbuschs –wie oben
angegeben- einen gemeinsamen Nikolausmarkt mit einem Verkaufsoffenen Sonntag veranstalten.

Details hierzu:

Termin: 9.Dezember 2007

Markt von 11 - 18 Uhr

Verkaufsoffen von 13 – 18 Uhr

Geplante Aktivitäten:

- je 1 Transparent Hochstraße und Bovert für Osterath
- Stände der verschiedenen Einzelhändler auch Gastronomie im Ortskern der jeweiligen Stadtteile
- frei bewegliche Eisenbahn
- Karrussell
- Musik

Wir bitten Sie, uns die entsprechenden Genehmigungen zu erteilen.
Sollten Sie weitere Einzelheiten benötigen, rufen Sie uns gerne an:
Firma Winden, Tel.: 02159/2459 oder e.mail: dorothee.winden@online.de

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Winden-Hieronimus

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
vom . Oktober 2007

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516 / SGV NRW 7113) wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen am Sonntag, dem 09.12.2007, von 13.00 bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 08.12.2007 in Kraft. Sie tritt am 10.12.2007 außer Kraft.

Meerbusch, den Oktober 2007

Stadt Meerbusch
als örtliche Ordnungsbehörde

Dieter Spindler
Bürgermeister